

Die EU-Bürgerinitiative kommt!

Nach der Abstimmung am 15. Dezember 2010 im Europäischen Parlament steht es nun fest: Nachdem der Rat die neuen EU-Gesetzgebungen in einigen Wochen formell bestätigen wird, sollte es Anfang 2012 möglich sein, eine EU-Bürgerinitiative (EBI) zu starten. Zuvor haben die Mitgliedsstaaten ein Jahr Zeit, die Verordnung in nationales Recht umzusetzen.

Nachdem die Bestimmungen in Kraft treten, kann durch den sog. „Bürgerausschuss“, welcher sich aus Vertretern aus mindestens sieben unterschiedlichen Mitgliedsstaaten zusammensetzt, eine Initiative bei der Kommission registriert werden. Nach einer Zulässigkeitsprüfung durch die Kommission kann die Initiative dann gestartet werden. Die Unterschriftensammlung kann dann online oder in schriftlicher Form erfolgen.

Um die erforderliche Anzahl von 1 Million Unterschriften zu sammeln, haben die Initiatoren dann ein Jahr Zeit. Die gesammelten Unterschriften müssen, nach dem ausgehandelten Kompromiss zwischen Kommission und Parlament, aus einem Viertel der EU-Mitgliedsstaaten stammen. Für jeden Mitgliedsstaat gibt es eine Mindestanzahl an Unterschriften, die gesammelt werden müssen, damit diese Stimme gezählt werden können. Für Deutschland beträgt diese Anzahl 74 250 Unterschriften.

Die Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen wird durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten geprüft. In den meisten Fällen wird hierzu die Personalausweisnummer herangezogen werden. Darüber hinaus müssen alle Unterzeichner Bürger der Europäischen Union sein und das erforderliche Alter für das aktive Wahlrecht zu Wahlen des EU-Parlaments erreicht haben.

Nach diesem Verfahren entscheidet die Kommission binnen drei Monaten, ob ein neuer Gesetzesvorschlag gemacht wird. Die Entscheidung der Kommission muss dann öffentlich begründet werden.

Ein wichtiger Aspekt auf dem Weg hin zu einer benutzerfreundlichen Ausgestaltung der Bürgerinitiative war die Regelung der Zulässigkeitsprüfung einer Initiative. Hier konnte das EU-Parlament einen Erfolg verbuchen. Die Zulässigkeitsprüfung findet

nun zu Beginn einer EBI statt und nicht erst nach der Sammlung von mindestens 300 000 Unterschriften, wie ursprünglich vorgesehen.

Kommentar:

Die Bemühungen partizipatorische Elemente auf europäischer Ebene zu fördern sind generell lobenswert. Dennoch bleibt auch nach den teilweise erfolgreichen Bemühungen des Parlaments um eine benutzerfreundliche und bürgernahe Ausgestaltung der Bürgerinitiative für Europa, die Frage nach der tatsächlichen Wirksamkeit der EBI noch offen.

Durch die Tatsache, dass nun eine öffentliche Anhörung einer Initiative durch Parlament und Kommission eingeführt wurde, sollte ein zumindest etwas größerer Anreiz geschaffen worden sein, sich für eine solche Initiative zu engagieren. Damit wird erreicht, dass eine Initiative, welche die vorgeschriebenen eine Million Unterschriften hinter sich weiß, zumindest eine öffentliche Plattform bekommt.

Ein großes Manko bleibt jedoch, dass die Frage, ob die Forderungen einer EBI in den Gesetzesvorschlägen berücksichtigt werden, letztlich von der Kommission selbst entschieden wird.

In welchem Maße eine solche Bürgerinitiative die Politik in Brüssel beeinflussen wird bleibt weiterhin unklar. Das Ergebnis einer EBI muss nicht zwangsläufig ein neues Gesetzespaket sein. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass durch eine erfolgreiche EBI nur punktuelle Einzelmaßnahmen zu erwarten sind.¹

Ob die Bürgerinitiative, im genauen Sinne des Wortes, auch wirklich von einzelnen Bürgern der EU getragen wird ist fraglich. Maurer und Vogel stehen dem in ihrer Studie eher skeptisch gegenüber. Sie verweisen hier auf bisherige Erfahrungen im Petitions- und Beschwerderecht. Demnach werden es vor allem transnationale Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NROs) sein, die EBIs durchführen werden.²

¹ Vgl. Andreas Maurer, Stephan Vogel (2009): Die Europäische Bürgerinitiative. Chancen, Grenzen und Umsetzungsempfehlungen. Berlin, S. 11. Online unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S28_mrr_vogel_ks.pdf (20.12.2010).

² Vgl. ebd. S. 18.

Solche Organisationen besitzen aufgrund ihrer Struktur und täglichen Arbeit im internationalen Umfeld bereits Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen Interessenvertretung, vor allem im Bezug auf die EU-Institutionen.

Kontakt: Stefan Henn, Tel.: 0651/99890-13, E-Mail: stefanhenn@wfeb.de